

Begründung gem. § 14 Abs. 2 NNatSchG

zu der 14. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Goslar)“

Mit Schreiben vom 28.08.2023 hat die Stadt Bad Harzburg die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Goslar)“, hinsichtlich der Schutzzoneneinteilung im Bereich des „Kalten Tal“ Bad Harzburg beantragt.

Die Stadt Bad Harzburg beabsichtigt in diesem Bereich die Intensivierung der touristischen Nutzung der vorhandenen Einrichtungen. Es soll die Möglichkeit zur Erneuerung des Kletterparks und dem Bau einer Brücke zwischen Baumwipfelpfad und Kletterpark geschaffen werden. Geplant ist den Kletterpark zum einen an die heutigen Anforderungen bezüglich Sicherheit und Attraktivität anzupassen, zum anderen wird eine Verbindung zwischen den beiden touristischen Attraktionen ermöglicht.

Darüber hinaus beinhalten die Planungen im Kletterpark 3 hängende Unterkünfte (Holzhäuser fixiert an Masten) mit je ca. 30 m² Grundfläche für insgesamt max. 18 Personen. Sanitäre Anlagen, eine Lagerfläche sowie ein Aufenthaltsbereich sind ebenfalls Teil der Planungen. Die max. Höhe der neuen Anlage soll 25 m betragen und liegt unterhalb der Krone des Baumwipfelpfades, die 30 m Höhe misst. Des Weiteren ist die Durchführung von 15 Veranstaltungen je Jahr im Zusammenhang mit dem Baumwipfelpfad beabsichtigt.

Der betroffene Bereich hat eine Größe von ca. 6 ha und liegt vollständig im Hauptgebiet (H-Zone) des Landschaftsschutzgebietes.

Die Schutzgebietsverordnung definiert die Unterteilung des Gebietes in die Schutzzonen Hauptgebiet (H-Zone), Tourismus (T-Zone) und Natura 2000 (N-Zone). Die Flächen der Schutzzone Tourismus (T-Zone) sind als Gebiete für die „intensivere touristische Nutzung“ ausgewiesen. Die Flächen der Natura 2000 Schutzzone (N-Zone) beinhalten vollständig oder in Teilen FFH-Gebiete bzw. EU-Vogelschutzgebiete. Das Hauptgebiet des Landschaftsschutzgebietes (H-Zone) umfasst alle übrigen Flächen.

Im Bereich der beantragten Umwidmungsfläche befindet sich der Baumwipfelpfad, der Baumwurzelpfad, der Kletterpark sowie der Märchenwald. Diese Attraktionen wurden entweder lange vor Erlass der Schutzgebietsverordnung gebaut (Märchenwald) oder als privilegiertes Vorhaben im Rahmen einer Erlaubnis (Kletterpark) bzw. einer Befreiung (Baumwipfelpfad) genehmigt. Die Umwidmungsfläche beschränkt sich nicht nur auf die notwendigen Flächen für die aktuell geplanten Maßnahmen, sondern bezieht die gesamte Fläche des „Kalten Tal“ mit den bestehenden Einrichtungen ein, um die Gesamtentwicklung steuern zu können. Durch die Ausweisung als T-Zone erhöhen sich die Möglichkeiten zur touristischen Nutzung des Bereichs, der Grundschutz der Landschaftsschutzgebietsverordnung bleibt aber bestehen.

Die oben genannten Planungen, insbesondere die Verbindung zwischen Baumwipfelpfad und Kletterpark und die vorgesehenen Übernachtungsmöglichkeiten, lassen sich mit dem Schutzzweck der H-Zone (Erhaltung und Verbesserung der Eignung des Gebietes für die ungestörte ruhige Erholung in Natur und Landschaft) nicht mehr vereinbaren.

Durch die vorgesehene Umwidmung wird die Erweiterung der touristischen Nutzung dem Schutzzweck der T-Zone zugewiesen und gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, darüberhinausgehende touristische Vorhaben umzusetzen. Die Konzentration naturverträglicher, an das Landschaftsbild angepasster touristischer Nutzungen in einem klar definierten Bereich ist naturschutzfachlich zu begrüßen.

Die Stadt Bad Harzburg hat vor diesem Hintergrund die Umwidmung der Fläche von der H-Zone in die T-Zone des Landschaftsschutzgebietes beantragt.

Die Antragsunterlagen beinhalten die Beschreibung und Bewertung des Istzustands von Natur und Landschaft sowie das Verhältnis der Planung zum Landschaftsschutzgebiet. Diese Angaben sind für die naturschutzfachliche Beurteilung ausreichend, so dass auf die Vorlage eines Umweltberichts verzichtet wurde.

Die Bewertung durch die Stadt Bad Harzburg kommt zu dem Ergebnis, dass die geplante Umwidmung keine erheblichen negativen Auswirkungen auf den Gebietscharakter und den Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes haben wird. Dieser Bewertung kann aus naturschutzfachlicher Sicht gefolgt werden.

Die hängenden Unterkünfte sowie die weiteren geplanten Baumaßnahmen fügen sich optisch in die vorhandene Bebauung ein und übersteigen auch höhentechisch die vorhandene Bebauung nicht. Die vorgesehenen max. 15 Veranstaltungstage, im Zusammenhang mit dem Baumwipfelpfad lassen sich auch mit dem besonderen Schutzzweck der T-Zone vereinbaren.

Der Gebietscharakter weist einen laubbaumreichen Mischwald auf. Aufgrund der Kleinräumigkeit des Vorhabens ist durch die Umwandlung kein negativer Effekt auf den übrigen Mischwald im gesamten Landschaftsschutzgebiet zu erwarten.

Die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen für die vorgesehenen Planungen werden durch diese Umwidmung ermöglicht.

Mögliche Kompensationsmaßnahmen werden im Rahmen des geplanten Bebauungsplanverfahrens festgelegt.

Die Außengrenzen des Landschaftsschutzgebietes werden nicht verändert.